

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 02.03.2017

Zu TOP : 7.6

Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden

Einreicher: Michael Adomeit

Vorlage: kAF 0025/2017

Anfrage:

1. Hat die Hansestadt Stralsund der Errichtung eines Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Kramerhof in Parow ihre Zustimmung gegeben?
2. Wenn nicht, ist die Ablehnung im Zusammenhang mit dem B-Plan 64 „Nördlich Holzhausen“ zu sehen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zusammenhängend durch Herrn Wohlgemuth:

Für den Standort Parow wurde bereits 2003 ein Raumordnungsverfahren zum Bau eines Sportboothafens mit max. 420 Liegeplätzen für Dauerlieger mit positivem Ergebnis durchgeführt. Seit einigen Jahren plant die Gemeinde nunmehr den Hafenausbau als Wasserwanderrastplatz für 200 Gastlieger.

Nach Abstimmungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern als untere Landesplanungsbehörde unter Einbeziehung der Hansestadt Stralsund wurde einem Wasserwanderrastplatz mit 50 Liegeplätzen als raumverträglich zugestimmt. Eine Größenordnung von 200 Liegeplätzen wurde dagegen abgelehnt, da sie den Bedarf im Stadt-Umland-Raum insgesamt übersteigt, und damit vor allem die Realisierung weiterer, bereits positiv beschiedener Hafenprojekte und die Wirtschaftlichkeit vorhandener Häfen gefährden könnte.

Die aktuelle Studie zur Raumverträglichen Entwicklung der Sportboothäfen an der Ostseeküste der Planungsregion Vorpommern empfiehlt für den Standort Parow den Ausbau als Basishafen für überregionale Dauerlieger, wobei die Nachfrage durch die Vermarktung der Liegeplätze an Wohnungseigentümer / Mieter der Randbebauung selbst geschaffen werden soll.

Die Argumente für die Position der Stadt zu einem Wasserwanderrastplatz in Parow sind also in der Gesamtentwicklung der Sportboothäfen im Raum Stralsund begründet. Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem geplanten Hafenprojekt in Parow und dem B-Plan Nr. 64 „Nördlich Holzhausen“ in Stralsund.

Herr Adomeit hinterfragt, ob es der Steuerzahler sei, der an der Schwedenschanze eine Marina baut.

Herr Wohlgemuth verweist auf den städtebaulichen Vertrag zum Bau und zur Betreuung dieser Marina, in dem die Verantwortung hierfür bei der Ostseeapartment GmbH liege und nicht bei der öffentlichen Hand.

Der Präsident stellt die Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-02-0546

Herr Riedel möchte wissen, ob gewährleistet wird, dass während der Bautätigkeiten an der Schwedenschanze der Radweg vor Ort frei befahrbar bleibt.

Herr Wohlgemuth kann hierzu keine abschließend sichere Antwort geben, geht jedoch davon aus, dass dies gewährleistet wird.

Herr Suhr erfragt vor dem Hintergrund des städtebaulichen Vertrages, welche Bedeutung bei derartigen Vorhaben dem derzeit in der Ausarbeitung befindlichen Wassersporthafenkonzept zukomme. Die Zielsetzung des Konzeptes bestehe darin, die Größenordnung der zu schaffenden Liegeplätze zu eruieren und die Grundlagen planungsrechtlicher Festsetzungen zu schaffen. Die Einordnung der Ausarbeitungen auf Ebene des regionalen Planungsverbandes sei daher nicht ganz nachvollziehbar.

Das benannte Konzept befinde sich in einer Entwurfsfassung und sei im regionalen Planungsverband noch nicht abschließend behandelt worden, so Herr Wohlgemuth. Es bestünden daher auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf bestimmte Vorhaben. Mit Blick auf die Schwedenschanze habe es zudem bereits ein Raumordnungsverfahren gegeben. Hier wurde die Verträglichkeit einer höheren Zahl von Liegeplätzen bestätigt. Das was nach derzeitigem Stand realisiert werden soll, unterschreite somit die ursprünglich vorgesehenen Kapazitäten, wodurch eine Erhöhung der Plätze optional sei. Künftig sei jedoch durch das Wassersporthafenkonzept eine verbindlichere und belastbarere Grundlage geschaffen, die nicht nur den engeren Raum betrachtet, sondern die gesamte Planungsregion.

Herr Suhr hinterfragt den zu erwartenden Umgang mit dem Konzept nach Beschlussfassung durch den regionalen Planungsverband.

Herr Wohlgemuth weist darauf hin, dass das Konzept die Grundlage für das Amt für Raumordnung und Landesplanung bei der Beurteilung von entsprechenden Vorhaben bilden werde.

Herr Adomeit hinterfragt die nach seiner Auffassung in der Vergabe von Liegeplätzen erwachsende Konkurrenz für die Hansestadt Stralsund.

Herr Wohlgemuth verweist auf die bestehenden Unterschiede zwischen Dauer- und Gastliegeplätzen. Eine einfache Gegenrechnung dieser unterschiedlichen Liegerechte sei nicht möglich.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es eine Steuerförderung für Gastliegeplätze mit maximaler Belegungsdauer von 14 Tagen gebe.

Herr Wohlgemuth kann diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten.

Herr Dr. von Bosse erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung die Erweiterung der Marina Neuhof als raumverträglich ansieht.

Herr Wohlgemuth möchte sich in dieser Sache nicht festlegen und verweist darauf, dass dies Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens wäre.

Herr Dr. von Bosse verweist auf die bereits erfolgte Antragstellung und möchte daher wissen, ob die Stadt hierzu schon eine Stellungnahme abgegeben habe.

Herr Wohlgemuth kann hierzu keine Auskunft erteilen und wird die entsprechende Information nachreichen.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-02-0546

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 10.03.2017